

Stenographisches Protokoll

über die

9. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 4. März 1907.

Inhalt:

Abwesenheitsanzeigen.

Zuweisung der Zuschrift des k. k. Bezirksgerichtes Fürstenfeld vom 28. Februar 1907 ^{U 74/7} wegen Zustimmung des steierm. Landtages zur Strafverfolgung des Abg. Josef Sutter an den Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten.

Petitionen.

Auflage.

Begründung des Antrages der Abgeordneten Kurz, Schweiger und Genossen, betreffend Unterstützung der durch Sturm und Hagel schwer betroffenen Grundbesitzer in den Bezirken Steainz und Deutsch-Landsberg (Beilage Nr. 48 — Zuweisung an den Finanz-Ausschuß).

Begründung des Antrages der Abgeordneten Stieg und Genossen, betreffend die Einreichung der Bezirksstraße Trautenfels — Iröding — Gemeindegrenze Donnersbach II. Klasse in die Kategorie der Bezirksstraßen I. Klasse (Beilage Nr. 50 — Zuweisung an den Landeskultur-Ausschuß).

Begründung des Antrages der Abgeordneten Hagenhofer, Wagner, Berger und Genossen, betreffend die Gewährung von Nothstandsunterstützungen in den politischen Bezirken Fartsberg, Feldbach und Weiz infolge von Hagel- und Wasserschäden (Beilage Nr. 51 — Zuweisung an den Finanz-Ausschuß).

Begründung des Antrages der Abgeordneten Hagenhofer und Genossen, betreffend die Regelung der Wald- und Weidenservitute, sowie den Schutz der Eingeforsteten (Beilage Nr. 53 — Zuweisung an den Landeskultur-Ausschuß).

Beginn der Sitzung 5 Uhr 25 Minuten nachmittags.

Vorsitzender: Landeshauptmann Erzjellenz Edmund Graf Attems.

Schriftführer: Der Abgeordnete Josef Karl Knottinger.

Von Seite der Regierung anwesend: Hofrat Dr. Karl König.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Als Regierungsvertreter ist heute hier in diesem hohen Hause erschienen der Herr Hofrat der k. k. Statthalterei Dr. König, den ich die Ehre habe, zu begrüßen und dem hohen Hause vorzustellen.

Das Protokoll der letzten Sitzung ist aufgelegt, Einwendung wurde gegen dasselbe keine erhoben und erkläre ich es somit für genehmigt.

Wegen Nichtbesuches der heutigen Sitzung haben sich bei mir entschuldigt die Herren Abgeordneten Huber, Drnig, Stiger und Rathausky.

Nachdem die Herren Huber und Stiger als Berichterstatter zu den Punkten 2 und 5 der Tagesordnung aufgeführt erscheinen, werde ich diese beiden Gegenstände der Tagesordnung, Begründungen der von diesen Herren eingebrachten Anträge, heute nicht vornehmen können.

Von Seite des Bezirksgerichtes Fürstenfeld ist an den Landes-Ausschuß folgende Zuschrift eingelangt, die der Landes-Ausschuß an mich abgetreten hat (liest):

„Gegen Herrn Josef Sutter, Realitätenbesitzer in Fürstenfeld und Abgeordneter des steierm. Landtages, wurde die Anzeige erstattet, daß er trotz mehrfacher Ermahnungen seitens des Eichmeisters Fidor Hegedüs seinen großen Bernhardinerhund, dessen bössartige Eigenschaften an vielen Fällen dargetan werden, nicht verwahrt, sondern frei, insbesondere ohne Maulkorb in der Stadt Fürstenfeld herumlaufen läßt, wodurch die körperliche Sicherheit der Bewohner ernstlich gefährdet sei.

Gegen Josef Sutter liegt deshalb der Antrag auf Bestrafung nach § 391 St.-G. vor.

Es ergeht die Anfrage, ob seitens des steierm.

Landtages die Zustimmung zur Strafverfolgung erteilt wird.

R. f. Bezirksgericht Fürstenfeld, Abteilung III,
am 28. Februar 1907.“

Ich werde mir erlauben zu beantragen, diese Zuschrift dem Sonder-Ausschusse für Gemeindeangelegenheiten zur Vorberatung zuzuweisen.

(Die Zuweisung wird beschloffen.)

Die nunmehr zur Verlesung gelangenden Petitionen beantrage ich, dem Finanz-Ausschusse zur Vorberatung zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 211, des Johann Stelzl, Hausmeisters an der Landes-Hufbeschlags-, Lehr- und Tierheilanstalt in Graz, um definitive Anstellung und Gleichstellung seiner Bezüge mit denen der landschaftlichen Hausdiener. (Überreicht durch Abg. Schweiger.)“

„Petition Nr. 213, des Johann Buchwein, Lehrers i. R. in Pöchl, um Erhöhung seiner Pension von 600 K auf 800 K. (Überreicht durch Abg. Schöiswöhl.)“

„Petition Nr. 216, der Maria Pfeifer, Arbeitslehrerin in Kötsch, um Zuerkennung der Pensionsberechtigung. (Überreicht durch Abg. Kobič.)“

„Petition Nr. 214, des Dr. Hubert Wimbersky in Graz, um einen Druckkostenbeitrag für das Werk: „Eine obersteirische Bauerngemeinde in ihrer wirtschaftlichen Entwicklung, 1498—1899“. (Überreicht durch Abg. Dr. Doelker.)“

„Petition Nr. 215, des historischen Vereins in Marburg, Zgodovinsko društvo za Slovensko Stajersko, um eine Subvention für das Jahr 1907. (Überreicht durch Abg. Kobič.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungsantrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Petitionen dem Finanz-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Die nunmehr zur Verlesung gelangende Petition beantrage ich, dem Petitions-Ausschusse zur Vorberatung zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 212, der Christine Slaintsch, Oberlehrerswitwe in Graz, um Weiterbelassung der Unterstützung. (Überreicht durch Abg. Gerlig.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungsantrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheint diese Petition dem Petitions-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Aufgelegt wurde heute:

Antrag der Abgeordneten Hagenhofer und Ge-

nossen, betreffend die Abänderung der Landesordnung und der Landtagswahlordnung. (Beilage Nr. 92.)

Antrag der Abgeordneten Capra, Hautmann und Gewissen, betreffend die Fortsetzung der Linie Kapfenberg—Nu-Seewiesen der steierm. Landesbahnen bis Gufwerk—Mariazell. (Beilage Nr. 93.)

Antrag der Abgeordneten Stieg und Genossen, betreffend die Unterstützung der durch Hagel geschädigten Grundbesitzer in der Ortschaft Vorberg, Gemeinde Nigen, Gerichtsbezirk Trdnung. (Beilage Nr. 94.)

Antrag der Abgeordneten Stiger und Genossen, betreffend die Einführung des Tabakbaues in Steiermark. (Beilage Nr. 95.)

Wir gehen nunmehr zur Tagesordnung über.

Der erste Gegenstand derselben ist die

Begründung des Antrages der Abg. Kurz, Schweiger und Genossen, betreffend Unterstützung der durch Sturm und Hagel schwer betroffenen Grundbesitzer in den Bezirken Stainz und Deutsch-Landsberg

(Beilage Nr. 48).

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. **Kurz** (L.-G. Deutsch-Landsberg). Hoher Landtag! Ich habe den vorliegenden Antrag eingebracht, um für die durch Sturm und Hagel geschädigten Grundbesitzer in den Bezirken Stainz und Deutsch-Landsberg eine Unterstützung zu erreichen. Ich habe schon zu wiederholtenmalen in dieser Angelegenheit hier das Wort ergriffen, aber leider mit nur sehr wenig Erfolg. Um die Aufmerksamkeit des hohen Hauses heute besonders auf diesen Gegenstand hinzulenken, möchte ich sagen, meine Herren, es handelt sich um einen sehr interessanten Fall. Wie bekannt, haben die Grundbesitzer in jeder Gegend einen sogenannten Wetterwinkel, und das ist ein Gebirge oder ein Graben, von wo die meisten Gewitter herkommen. Und so hat auch der Bezirk Stainz seinen Wetterwinkel, aber gerade im umgekehrten Verhältnisse; denn bei uns kommen die Wetter nicht von diesem Winkel her, sondern die meisten Gewitter kommen auf diesen Winkel hin und das sind unsere Weingebirge. Wenn anders ein Sturm oder Hagelwetter im Anzuge ist, so kommt es von St. Stefan über Stainz und Deutsch-Landsberg. Und so kommt es, daß unsere Weingärten-Besitzer seit fünf Jahren eine Mißernte haben. Ich will von den größeren Besitzern nicht sprechen, aber wir haben so viele kleine Grundbesitzer, die nicht mehr haben, die keinen anderen Ertrag haben, als das kleine Fleckchen Weingarten, von dem die ganze

Familie leben muß. Wenn sie in einemfort immer Mißernten zu verzeichnen haben, so kann man sagen, sind die Leute gezwungen, zu Grunde zu gehen. Es ist nicht mehr möglich, daß sie ihr Auskommen finden können. Mit diesem Gewitter im vergangenen Jahre war aber so ein Sturm verbunden, wie sich die ältesten Leute nicht mehr erinnern können. Es wurde eine Masse von Obstbäumen entwurzelt, mehreren Bauern in unserem Bezirke wurden zirka 30 der schönsten, tragbarsten Birnbäume niedergerissen, sodaß es wirklich ein unersehlicher Schaden ist.

Ich möchte daher den Antrag stellen, es möchte diesen — wenigstens den ärmsten von diesem Unwetter Betroffenen — eine ausgiebige Hilfe zuteil werden. Im weiteren möchte ich den Antrag stellen, daß dieser mein Antrag dem Finanz-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen werde.

(Die Zuweisung des Antrages an den Finanz-Ausschuß wird beschlossen.)

Landeshauptmann: Der nächste Punkt der Tagesordnung ist die **Begründung des Antrages der Abg. Huber und Genossen in Notstandsangelegenheiten** (Beilage Nr. 49).

Nachdem der Herr Abgeordnete, welcher den Antrag gestellt hat, verhindert ist, zu erscheinen, erlaube ich mir, den Vorschlag zu machen, diesen Gegenstand von der Tagesordnung abzusetzen. (Nach einer Pause.) Nachdem kein Einwand erhoben wird, nehme ich an, daß das hohe Haus diesen Vorschlag gestatten will.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die **Begründung des Antrages der Abgeordneten Stieg und Genossen, betreffend die Einreihung der Bezirksstraße Trautenfels—Zrdning—Gemeindegrenze Donnersbach II. Klasse in die Kategorie der Bezirksstraßen I. Klasse** (Beilage Nr. 50).

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. **Stieg** (L.-G. Gröbming): Hoher Landtag! Der vorliegende Antrag verfolgt den Zweck, eine Angelegenheit der Erledigung zuzuführen, welche im Interesse der Ausgestaltung des Verkehrs im Oberlande, speziell im Gerichtsbezirke Zrdning gelegen ist. Der Bezirks-Ausschuß Zrdning hat sich bereits im Gegenstande an den Landes-Ausschuß in einer Eingabe unter dem 20. November 1906 gewendet, welche zur Folge hatte, daß vom steiermärkischen Landes-Bauamte vom Bezirks-Ausschusse ein Ausweis der einschlägigen Erhaltungskosten und der Frequenz des in Rede stehenden

Straßenzuges verlangt wurde. Diesen Ausweis hat der Bezirks-Ausschuß Zrdning bereits geliefert und ist demselben zu entnehmen, daß das gestellte Verlangen nach Erhebung der Bezirksstraße II. Klasse Trautenfels—Zrdning—Gemeindegrenze—Donnersbach in die Kategorie der Bezirksstraßen I. Klasse vollauf gerechtfertigt ist. Ich glaube deshalb, über die Berechtigung des vorliegenden Antrages kein weiteres Wort verlieren zu müssen, und bitte um Zuweisung dieses Antrages an den Landeskultur-Ausschuß.

Landeshauptmann: Wie die Beilage Nr. 50 ausweist, ist der Antrag nur von vier Herren unterzeichnet; ich habe daher zuerst die Unterstützungsfrage zu stellen.

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Bezüglich der Zuweisung dieses Antrages hat der Herr Antragsteller den Wunsch ausgesprochen, die Beilage Nr. 50 dem Landeskultur-Ausschusse zugewiesen zu sehen.

(Die Zuweisung dieses Antrages an den Landeskultur-Ausschuß wird beschlossen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die **Begründung des Antrages der Abgeordneten Hagenhofer, Wagner, Berger und Genossen, betreffend die Gewährung von Notstandsunterstützungen in den politischen Bezirken Hartberg, Feldbach und Weiz infolge von Hagel- und Wasserschäden** (Beilage Nr. 51).

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. **Hagenhofer** (L.-G. Hartberg): Hoher Landtag! Infolge von Hagel- und Wasserschäden sind im vergangenen Jahre in den politischen Bezirken Hartberg, Feldbach und Weiz eine große Anzahl von Besitzern wieder in bedeutenden Notstand geraten. Die diesbezüglichen Erhebungen dürften von der politischen Behörde bereits vollzogen sein, und bitte ich, den von den Abgeordneten Wagner, Berger und meiner Wenigkeit gestellten Antrag einer wohlwollenden Behandlung unterziehen zu wollen.

In formeller Beziehung beantrage ich die Zuweisung des Antrages an den Finanz-Ausschuß.

(Die Zuweisung an den Finanz-Ausschuß wird beschlossen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die **Begründung des Antrages der Abgeordneten Stiger und Genossen, betreffend die Notlage in der Gemeinde Walz** (Beilage Nr. 52).

Der Herr Antragsteller Abg. Stiger ist krankheits halber verhindert, heute im Hause zu erscheinen, und hat mich gebeten, diesen Gegenstand von der Tagesordnung abzusetzen.

Wird gegen diesen Vorgang ein Einwand erhoben? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall und nehme ich daher an, daß das hohe Haus die Absetzung dieses Punktes von der Tagesordnung genehmigt hat.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die **Begründung des Antrages der Abgeordneten Hagenhofer und Genossen, betreffend die Regelung der Wald- und Weideservitute, sowie den Schutz der Eingeforsteten** (Beilage Nr. 53).

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. **Hagenhofer** (L.-G. Hartberg): Hohes Haus! Die Klagen der servitutsberechtigten Bauern des Oberlandes haben schon seit dem Jahre 1861 wiederholt den Gegenstand eingehender Verhandlungen in diesem Landtage geboten.

Aus allen diesen Verhandlungen ist zu entnehmen, daß die Verpflichteten allenthalben mit geringen Ausnahmen das Bestreben haben, die Rechte der Servitutsberechtigten, welche ihnen infolge der Regulierungsurkunden eingeräumt sind, herabzudrücken, ja teilweise sogar ganz unmöglich zu machen. Dadurch werden die servitutsberechtigten Bauern in ihrer wirtschaftlichen Existenz schwer bedroht. Es hat sich auch ergeben, daß bereits das Patent vom 5. Juli 1853, womit die Bestimmungen, betreffend die Regelung und Ablösung der Servituts- und Weiderechte, erlassen worden sind, für die servitutsberechtigten Bauern höchst ungünstig war, und daß die auf Grund des Patenten abgeschlossenen Vergleiche und Erkenntnisse zum großen Teile unsachgemäß, fehlerhaft und lückenhaft waren. Weiters hat sich ergeben, daß die Verpflichteten ohne Rücksicht auf die verbrieften Rechte der Servitutsberechtigten wirtschaften und so die Rechte der servitutsberechtigten Bauern in ganz unglaublicher Weise schädigen.

Im Jahre 1883 hat der steiermärkische Landes-Ausschuß eine Enquete zur Abgabe eines Gutachtens in dieser Angelegenheit einberufen; der Landes-Ausschuß hat weiters eine eigene Kommission ins Ennstal geschickt, welche erhoben hat, daß die von den dortigen Besitzern erhobenen Klagen vollkommen berechtigt sind. Der Landtag hat die Regierung wiederholt aufgefordert, den Bauern diesbezüglich den berechtigten Schutz zu gewähren, leider ohne Erfolg. Im Jahre 1886 hat die Regierung dem Landtage einen Gesetzentwurf unterbreitet, welcher folgende Grundsätze enthielt (liest):

„Die Bewirtschaftung der belasteten Gründe muß so erfolgen, daß die Ausübung des Weiderechtes nicht erschwert wird; Schutz- und Bannwälder sind davon ausgenommen. Flächen, welche im Kataster als Weide oder Alpen erscheinen, dürfen nur über Auftrag der Behörde in Wald umgewandelt werden. Es dürfen nicht mehr Schonflächen angelegt werden, als zum Umtriebe erforderlich ist. Ist das belastete Grundstück nur in einzelnen Teilen dem Vieh zugänglich, dürfen diese Teile nicht der Weide entzogen werden. Es ist ein Hegeplan für die nächsten zehn Jahre vorzulegen, gegen welchen der Berechtigte Einspruch erheben kann.

Reicht der Waldertrag infolge zu starker Nutzungen des Besitzers für die dauernde Befriedigung des Servituts nicht hin, so hat der Eingeforstete Anspruch auf eine Entschädigung in Form einer Geldrente, wobei die Durchschnittspreise der letzten zehn Jahre zugrunde zu legen sind.“

Es ist wohl unzweifelhaft, daß diese Gesetzesvorlage lückenhaft war und daß den Eingeforsteten nicht der volle Schutz, den sie für ihre Rechte zu beanspruchen volles Recht hatten, gewährleistet worden war; immerhin aber war es meines Erachtens ein großer Fehler, daß dieses Gesetz im Landtage nicht zur Annahme gelangt ist, weil bei Vorhandensein eines solchen Gesetzes viele Schäden, welche die Besitzer erlitten haben, ganz unmöglich denselben hätten zugefügt werden können.

Es ist eine unzweifelhafte Tatsache, daß sich in dieser Beziehung seit dem Jahre 1886 die Verhältnisse bedeutend verschlimmert haben. Aber auch andere Landtage haben sich mit dieser hochwichtigen Frage eingehend beschäftigt, leider aber ebenfalls ohne Erfolg. So hat der Landtag von Kärnten noch im Jahre 1901 ein Gesetz beschlossen, womit ermöglicht werden sollte, daß die bestehenden Regulierungsvergleiche und Erkenntnisse, wenn gewichtige Gründe dazu vorhanden sind, ergänzt werden können.

Die Regierung hat dieses Gesetz nicht der Sanction vorgelegt, und hat, wenn ich richtig unterrichtet bin, den Kärntner Landes-Ausschuß auch nicht benachrichtigt, welche Gründe vorhanden sind, daß dieses Gesetz nicht der Sanction vorgelegt werden kann.

Aber auch aus dem Berichte des Landes-Ausschusses vom letzten Jahre ist zu ersehen, wie wenig Rücksicht die k. k. Forstverwaltung auf die Rechte der eingeforsteten Bauern nimmt.

Meine Herren! Gerade diese ablehnende Haltung der Regierung in allen derartigen Angelegenheiten hat die agrarischen Vertreter der deutschen Alpenländer veranlaßt, sich ohne Rücksicht auf die politische Parteizugehörigkeit zu einer Agrarvereinigung der Vertreter

der deutschen Alpenländer zusammenzuschließen, um durch ein eingehendes, zielbewußtes und entschiedenes Vorgehen die Interessen der alpenländischen Bauern besser fördern zu können.

Schon bei der ersten Versammlung in Salzburg sind sehr scharfe und ernste Worte in Bezug auf die Servitutsrechte gegenüber der Regierung gefallen, so insbesondere vom Landeshauptmann von Oberösterreich, Dr. Ebenhoch.

Auf dem am 27. Oktober vorigen Jahres in Linz stattgefundenen Agrartag haben die dort versammelten Vertreter der deutschen Alpenländer folgenden Beschluß gefaßt (liest):

„In Erwägung der volkswirtschaftlichen Bedeutung der Wald- und Weideservituten für die österreicherischen Alpenländer, in denen es sich um eine Bodenfläche von einer Million Hektar handelt;

in Erwägung, daß die Existenz eines großen Teiles der alpenländischen Bauernschaft von der ungeschmälerkten Ausübung ihrer Wald- und Weiderechte bedingt ist;

in Erwägung, daß schon die Bestimmungen des Patentgesetzes vom 5. Juli 1853 für die servitutsberechtigten Bauern höchst ungünstig waren;

in Erwägung, daß die auf Grund dieses Patentgesetzes erfolgten Vergleiche und Erkenntnisse sich als vielfach unsachgemäß, fehlerhaft und lückenhaft erweisen;

in Erwägung, daß die verpflichteten Grundeigentümer, und zwar sowohl der Staat als Private, nicht nur ohne Rücksicht auf die Rechte der Eingeforsteten wirtschaften, sondern es in vielen Fällen geradezu darauf anlegen, die verbrieften Rechte illusorisch zu machen;

in Erwägung, daß es an Bestimmungen fehlt, nach denen für den Entgang an Servitutsbezügen Ersatz gefordert werden kann,

und in endlicher Erwägung, daß der Fortbestand der gegenwärtigen Verhältnisse in Verbindung mit dem Mißbrauche des Jagdrechtes den vollständigen Rückgang zahlreicher bäuerlicher Wirtschaften, die Aufsaugung der Bauerngüter, die Bildung großer Jagdgebiete, die Schädigung der Viehzucht und den wirtschaftlichen Niedergang der Alpenländer zur Folge haben müßte, beschließt der Agrartag:

„Zum Schutze der bäuerlichen Wald- und Weiderechte ist in sämtlichen alpenländischen Landtagen eine einheitliche Aktion einzuleiten, welche sich zu beziehen hat:

1. auf die Schaffung eines Gesetzes, entsprechend dem vom Kärntner Landtage im Jahre 1905 angenommenen Entwurf, nach welchem die Servituts-

vergleiche und Erkenntnisse einer Revision unterzogen werden können;

2. auf die Erlassung von Landes-Gesetzen, durch welche der Wirtschaftsbetrieb der mit Servituten belasteten Wälder mit Rücksicht auf die Wahrung der Rechte der Eingeforsteten geregelt wird; hierbei kann die im Jahre 1886 dem steiermärkischen Landtage vorgelegte Regierungsvorlage zum Ausgangspunkte genommen und weiter ausgestaltet werden;

3. auf die Schaffung eines Gesetzes, durch welches die Ablösung von Servituten, wenn die wirtschaftlichen Voraussetzungen dafür gegeben sind, auch gegen den Willen des Verpflichteten ermöglicht wird;

4. auf die Erlassung eines Gesetzes, durch welches bestimmt wird, in welchen Fällen und in welcher Weise Ersatz für den Entgang an Servitutsbezügen zu leisten ist; hierbei kann auf den im Abgeordnetenhause eingebrachten Antrag, XI. Session, Beilage Nr. 200, verwiesen werden.

Da für die Punkte 3 und 4 die Kompetenz zweifelhaft sein kann, so sind die darauf bezüglichen Anträge auch im Reichsrate einzubringen, insofern nicht inzwischen durch eine authentische Interpretation sämtliche Landeskultur-Angelegenheiten, einschließlich der zugehörigen zivilrechtlichen Bestimmungen den Landtagen zugewiesen werden.“

Verehrteste Herren! Nachdem durch die Abänderung des § 12 des Grundgesetzes über die Reichsvertretung unzweifelhaft festgestellt wurde, daß die Landtage kompetent sind, sich mit derartigen Gesetzen zu befassen, habe ich und meine Genossen in Ausführung des Linzer Agrartages den in Beilage Nr. 53 enthaltenen Antrag auf den Tisch des hohen Landtages gelegt und empfehle, denselben einer eingehenden sachgemäßen und wohlwollenden Würdigung zu unterziehen.

Anschließend an die Bestimmungen des § 1 unseres Antrages möchte ich noch die Mitteilung machen, daß es dem Landes-Ausschusse von Oberösterreich bereits gelungen ist, das k. k. Ackerbauministerium dahin zu bringen, daß es einen Erlaß zum Schutze der eingeforsteten Bauern herausgegeben hat. Jedoch soll dieser Erlaß vorläufig nur für das Land Oberösterreich Geltung haben, und glaube ich daher, daß es Aufgabe unseres Landes-Ausschusses ist, mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln und in dringendster Weise darauf hinzuwirken, daß für die eingeforsteten bäuerlichen Besitzer von Steiermark ebenfalls ein solcher Erlaß herausgegeben wird, beziehungsweise, daß der für Oberösterreich herausgegebene Erlaß zum Schutze der Eingeforsteten auch für das Land Steiermark Geltung erlangen soll.

In formeller Beziehung erlaube ich mir, den Antrag zu stellen, unseren Antrag dem Landes-kultur-Ausschusse zur Vorberatung zuzuweisen.

Landeshauptmann: Wie die Beilage Nr. 53 ausweist, ist der Antrag bereits hinreichend unterstützt, es obliegt mir daher nur noch, die Zuweisungsfrage zu stellen. (Die Zuweisung des Antrages an den Landes-kultur-Ausschuß wird beschlossen.)

Die Tagesordnung ist erledigt. Anträge oder Interpellationen habe ich heute nicht zur Vorlesung zu bringen. Die nächste Sitzung beantrage ich für morgen den 5. März und habe ich nunmehr zur Austragung zu bringen den Antrag des Herrn Landeshauptmann-Stellvertreters Abg. Dr. Furtela, der in der Sitzung von Freitag den Vorschlag gemacht hat, es mögen künftighin mit Ausnahme des Montags die Sitzungen des hohen Hauses um 5 Uhr nachmittags beginnen.

Ich werde diesen Antrag zur Abstimmung bringen und gebe bekannt, daß, falls das hohe Haus den Antrag des Herrn Dr. Furtela nicht annehmen sollte, ich den Beginn der Sitzung für 10 Uhr in Aussicht nehmen würde.

Abg. Dr. **Furtela** (L.-G. Pettau): Es war kein Antrag von mir gestellt, es war das nur ein Ersuchen an den Vorstehenden, nachdem er allein zu bestimmen hat, wann die Sitzungen abzuhalten sind.

Landeshauptmann: Wenn ich zu bestimmen habe und eine Stunde bestimme, die den Herren nicht recht ist, so glaube ich, dies als Gegenantrag auffassen zu müssen. Ich bitte, ich glaube nicht, daß Sie etwas dagegen haben, daß ich das hohe Haus befrage, ob es die Sitzungen nachmittags abhalten will. Ich erliche jene Herren, welche die Landtags-Sitzungen an den Nachmittagen abgehalten wissen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit. Ich beantrage daher die Sitzung für morgen Dienstag den 5. März um 10 Uhr vormittags mit nachfolgender

Tagesordnung:

1. Begründung des Antrages der Abgeordneten Freiherrn v. Kokitansky, Brandl, Stieg, Frank, Burger, Jedlacher und Daniel, betreffend die Schaffung eines Gesetzes zum Schutze der

landwirtschaftlichen Kulturen vor ungerechtfertigten Auf-forderungen (Beilage Nr. 54).

2. Begründung des Antrages der Abgeordneten Hagenhofer und Genossen, betreffend die Einführung eines Gesetzes zum Schutze der Alpen und der Alpwirtschaft (Beilage Nr. 83).

3. Begründung des Antrages der Abgeordneten Johann Krenn und Genossen in Angelegenheit der Abänderung des § 9 des Landesgesetzes vom 14. Juni 1866, Z. 19, betreffend die Bezirksvertretungen (Beilage Nr. 84).

4. Begründung des Antrages der Abgeordneten Stieg und Genossen, betreffend die Gewährung einer Subvention für die Herstellung des Mittereggerweges in der Gemeinde Migen, Gerichtsbezirk Fzdning (Beilage Nr. 85).

5. Begründung des Antrages der Abgeordneten Dr. Schacherl und Rejcel auf Bewilligung einer 20prozentigen Lohnaufbesserung für die von der Landes-Forstverwaltung beschäftigten Forstarbeiter und Förster (Beilage Nr. 87).

6. Begründung des Antrages der Abgeordneten Dr. Janković und Genossen, betreffend die Er-richtung landwirtschaftlicher Genossenschaften (Beilage Nr. 88).

Ist gegen die von mir beantragte Tagesordnung etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es meldet sich keiner der Herren zum Wort, es bleibt somit dabei.

Ich möchte an die Sonder-Ausschüsse das Ersuchen richten, mich mit Berichten zu versorgen, weil ich dermalen außer den noch erliegenden wenigen Anträgen Material für die Tagesordnung künftiger Sitzungen nicht viel vor mir habe.

Ich habe bekannt zu geben, daß der Finanz-Ausschuß heute unmittelbar nach der Haus-sitzung eine Sitzung abhält. Auf der Tagesordnung steht: Zuweisungen und Landeskulturangelegenheiten. Desgleichen habe ich bekannt zu geben, daß der Unterrichts-Ausschuß morgen, Dienstag den 5. März, $\frac{1}{2}$ 10 Uhr vormittags, in der Amtsstube des Herrn Landes-Ausschuß-beisitzers Dr. Hofmann von Wellenhof eine Sitzung abhält. Ist sonst noch etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 6 Uhr abends.)